

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Frau Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/684

**Zentrum für Integrative
Psychiatrie gGmbH**

Prävention - Therapie - Rehabilitation

Campus Lübeck

Psychiatrie u. Psychotherapie
Psychosomatik u. Psychotherapie
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck
www.zip-lübeck.de

Ansprechpartner: Prof. Dr. F. Hohagen
Sekretariat: Bianca Stache
Tel.: 0451 500-2440/1 **Fax:** 0451 500-2603
E-Mail: fritz.hohagen@uksh.de

Unser Zeichen: Ho/St

Datum: 10.01.2013

Anfrage vom 21. November 2012
Ihr Zeichen: L212

Sehr geehrte Frau Tschanter,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich gerne beantworte.

Aus den Anträgen der Fraktion der FDP (Drucksache 18/157), der CDU (Drucksache 18/179) und dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW (Drucksache 18/216(neu)) ergeben sich meines Erachtens folgende Fragen, zu denen ich im einzelnen Stellung nehmen möchte:

1. Sollte die Grenzwertfestlegung für Cannabisprodukte verändert werden?
2. Sollten „Drugchecking-Angebote“ staatlich gefördert werden?
3. Welche effektiven Maßnahmen zur Aufklärung und Suchtprävention in Schleswig-Holstein sollten erfolgen bzw. gefördert werden?
4. Sollte die Einrichtung von Drogenkonsumräumen geprüft werden?

Zu den einzelnen Punkten möchte ich wie folgt antworten:

Ad 1.:

Es macht sicherlich keinen Sinn, die Grenzwerte für legal besitzbare Cannabisprodukte bundesuneinheitlich zu regeln. Hier besteht ja offenbar auch Einigkeit in allen Fraktionen.

Ad 2.

Drug-Checking könnte folgende Vorteile mit sich bringen:

- a. Man hätte auf diesem Wege einen besseren Überblick über aktuelle Substanzen auf dem illegalen Drogenmarkt.
- b. Man käme u.U. besser mit den Konsumenten ins Gespräch und könnte dadurch besser aufklärerisch tätig werden, insbesondere dann, wenn man grundsätzlich auf die Gefahren und Nebenwirkungen auch „reiner“ Substanzen hinweist. Es ließe sich wissenschaftlich evaluieren, inwieweit motivationale Gespräche die Konsumenten doch umdenken und ihr Konsumverhalten ändern lassen.

Es stehen aus unserer Sicht aber folgende Aspekte einem Drug-Checking entgegen:

- a. Viele Konsumenten werden dem Drug-Checking misstrauisch gegenüber stehen und aus der Sorge, irgendwie erfasst zu werden, die Substanzen nicht testen lassen. Man wird also wahrscheinlich nur einen Bruchteil der Konsumenten tatsächlich erreichen.
- b. Man kann vielleicht sogar Gefahr laufen, die getestete, saubere Droge indirekt zu bewerben, nach dem Motto: „diese Droge ist sauber, die Pillen von diesem Dealer könnt ihr also bedenkenlos konsumieren..“
- c. Man kann nur die Dinge testen, (a) von denen man weiß, dass sie evtl. enthalten sind und (b) die in einem Schnelltest erfassbar sind. Auf einem sich bewegenden illegalen Markt läuft man damit Gefahr, Substanzen nicht zu erfassen, die neu und besonders gefährlich sind. Die Folge wäre, dass man die Konsumenten in falscher Sicherheit wiegt.
- d. Die Kosten für ein Drug-Checking dürften hoch und in einem Kosten-Nutzen-Vergleich in Schleswig-Holstein mit einer relativ kleinen Szene zu hoch sein. In keinem Fall dürfen die Kosten aus den ohnehin schon geringen finanziellen Mitteln der Suchthilfe gedeckt werden, sondern müssten extra finanziert werden.

Insgesamt stehen wir damit einem Drug-Checking in Schleswig-Holstein kritisch gegenüber und meinen, dass, wenn überhaupt, ein solches wissenschaftlich begleitet und evaluiert erfolgen sollte bei gesonderter Finanzierung.

Ad 3.

möchten wir auf ein Symposium des Lübecker Vereins zur Koordination in Suchtfragen (LKS) in unserem Hause zu diesem Thema am 16.05.2012 verweisen. Hier trugen vier namhafte Vertreter der Suchtprävention bzw. Suchtforschung vor. Das Fazit des Symposiums bezogen auf die Hansestadt Lübeck lautet im Wesentlichen:

1. Eine erfolgreiche Suchtprävention sollte über eine fest installierte Steuerungsgruppe o.ä. koordiniert werden, unter Beteiligung von Suchthilfe, Jugendhilfe und anderer betroffener Disziplinen.
2. Die Entscheidung über Ort und Form suchtpreventiver Maßnahmen bedarf der Evaluation der in einer Region oder in einer Zielgruppe vorhandenen Stärken und Schwächen.

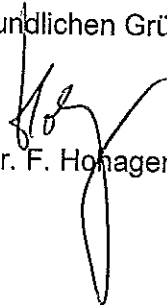
3. Für die Auswahl suchtpreventiver Maßnahmen ist deren Wirksamkeitsnachweis unbedingt zu berücksichtigen.
4. Suchtspezifische Fortbildungen sollten für Akteure in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichtenden Charakter haben.
5. Einmalveranstaltungen in Schulen oder Kindergärten als suchtpreventive Maßnahmen oder/ und als Informationsveranstaltungen haben bis heute keinen überzeugenden Wirksamkeitsnachweis erbracht.

Am wichtigsten erscheint uns, dass die Punkte 3., 4. und 5. berücksichtigt werden, da hier unnötige Kosten gespart und (unter 4.) die Sensibilisierung für die Probleme der Suchtprävention im Kinder- und Jugendbereich eine wichtige Grundvoraussetzung nachhaltiger Suchtprävention darstellt. Die Bündelung der Kräfte und die gezielte Vorauswahl von Interventionen unter Berücksichtigung dessen, was in einer bestimmten Region die beste Aussicht auf Erfolg hat (Punkte 1. und 2.) bedeuten sicherlich auch außerhalb Lübecks eine Umverteilung suchtpreventiver Mittel im Sinne einer Erfolgssteigerung.

Ad 4.

Eine Ermittlung der Kosten für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen und die Ermittlung der zu erwartenden Nachfrage macht sicherlich Sinn. Es ist aber zu erwarten, dass in Anbetracht der vorhandenen Angebote und der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel diese letzteren sinnvoller in anderen Bereichen der Suchthilfe, insbesondere im Tabak- und Alkoholbereich, genutzt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. F. Hohagen